

Februar 2021

Beantragung der A1-Bescheinigung für Mehrfachbeschäftigung jetzt nur noch im online-Verfahren

Seit dem 01.01.2021 haben Arbeitgeber Anträge auf Ausstellung einer A1-Bescheinigung für Beschäftigte, die gewöhnlich in zwei oder mehr Mitgliedstaaten eingesetzt werden, ausschließlich im Rahmen des elektronischen Antrags- und Bescheinigungsverfahrens A1 an den GKV-Spitzenverband, DVKA zu übermitteln (§ 106 SGB IV).

Hierbei müssen folgende Gegebenheiten erfüllt sein:

- Der Lebensmittelpunkt der betreffenden Person befindet sich in Deutschland.
- Die Person ist ausschließlich bei einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber beschäftigt.
- Sie übt erfahrungsgemäß ihre Beschäftigung regelmäßig an mindestens einem Tag im Monat oder an mindestens fünf Tagen im Quartal in zwei oder mehr Mitgliedstaaten aus.

Die Ablösung des Papierverfahrens ermöglicht dem GKV-Spitzenverband, DVKA nun auch die von vielen Arbeitgebern gewünschte sichere elektronische Übermittlung der A1-Bescheinigungen im PDF-Format.

Für die Antragstellung stehen zwei Wege zur Verfügung:

1. **Antragstellung mittels systemgeprüfter Abrechnungsprogramme**
Wenn Sie als Arbeitgeber ein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm einsetzen, können Sie den Antrag „gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte“ auf Ausstellung einer A1-Bescheinigung hierüber direkt online stellen.
2. **Antragstellung mittels einer maschinellen Ausfüllhilfe**
Nutzen Sie kein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm, steht Ihnen als Arbeitgeber für die Beantragung der Ausstellung einer A1-Bescheinigung eine maschinelle Ausfüllhilfe der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) unter <http://www.itsg.de/oeffentliche-services/sv-net/> zur Verfügung.

Weitere Informationen

https://www.dvka.de/de/arbeitgeber_arbeitnehmer/antraege/finden/gewoehnliche_erwerbstaetigkeit_mitgliedstaaten/beschaeftigung_ag_deutschland/beschaeftigung_ag_deutschland.html

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de